



# UMWELT

## Geschichten aus dem Wienerwald



### Das zerfurchte Waldgebiet

Foto: USE Bildarchiv

**D**er Wienerwald zeigt sich in weiten Teilen, insbesondere an den Rändern sowie entlang der Westbahn, als ein von Siedlungsflächen zerfurchtes Waldgebiet“- Zitat aus dem Wienerwaldfachbuch „Nachhaltige Suburbanisierung?“ von Robert Musil und Peter Pindur.

Eichgraben liegt also im Bereich dieses zerfurchten Waldgebietes. Es muss daher in der Vergangenheit zu Fällungen, Kahlhieben und Rodungen in großem Ausmaß gekommen sein. In den Medien und damit auch im normalen Sprachgebrauch wird unter „Rodung“ oft fälschlich das Umschneiden von Bäumen sowie das Herausreißen von Wurzelstöcken verstanden.

#### Rodung

Im juristischen Sinn ist eine **Rodung** immer nur dann gegeben, wenn der Waldboden zu anderen Zwecken verwendet wird, als für die forstliche Nutzung. In einem Hochwald wird z.B. eine 5 x 5 m große Jagdhütte errichtet ohne dass ein Baum bzw. ein Wurzelstock entfernt wurde. Diese 25 m<sup>2</sup> große Grundfläche ist eine Rodungsfläche!

#### Fällung

Das Umschneiden von Bäumen wird als **Fällung** bezeichnet. In den überwiegenden Fällen wird das Holz aus dem Wald für wirtschaftliche Zwecke genutzt. Für den Waldeigentümer besteht aber die Verpflichtung für die ordnungsgemäße Wiederbewaldung zu sorgen. Somit ist garantiert, dass die Waldfläche jedenfalls erhalten bleibt.

#### Kahlhieb

Darunter versteht man das großflächige komplette Entfernen der Bäume von einer Waldfläche. Der **Kahlhieb** liegt dann vor, wenn nach dem Kahlschlag weniger als 6/10 der vollen Überschirmung verbleiben. Unter **Überschirmung** wird die von der Krone der Bäume abgedeckte Fläche am Boden verstanden. Die wird auch als **Schattenwurf** bezeichnet. Eine natürliche Verjüngung ist beim Kahlschlag eher nicht gegeben, daher muss wieder aufgeforstet werden. Kahlhiebe sind ab einem Ausmaß von 0,5 ha (5000 m<sup>2</sup>) bewilligungspflichtig. Bei einem Kahlhieb von über 2 ha benötigt man eine behördliche Ausnahmegenehmigung. Der Kahlhieb sollte im besonders geschützten Wienerwald eher nicht zur Anwendung kommen.

#### Räumung

Darunter sind ausgewogene Fällungen zu verstehen die eine gesicherte Verjüngung gewährleisten. Besonders in unserem Wienerwald mit den dominierenden Rotbuchenbeständen ist die **Räumung** die umweltfreundlichste Nutzungsform, denn die natürliche Verjüngung kann sich ungehindert weiter entwickeln. In die gleiche Kategorie fällt auch der Begriff **Plentern**. Dabei werden speziell ausgesuchte Einzelstämme entfernt, so dass es zu einem sich stets verjüngenden Dauerwald kommt. Räumung bzw. Plentern ist die naturschonendste Form der Bewirtschaftung des geschützten Wienerwaldes.

*Helga Maralik, Umweltgemeinderat*